



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 019
„Im Sterngarten“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

Begrenzung

- Im Norden: Durch die Grundstücke Plan-Nr. 4430, 4429, 4428, 4427/3, 4425/3, eine Teilfläche aus Plan-Nr. 4424, eine Teilfläche aus Plan-Nr. 4843/3 (Weg) sowie durch das Betriebsgelände der Vereinigten Speyerer Ziegelwerke AG Plan-Nr. 4375/2, jeweils einschließlich.
- Im Osten: Durch das Westufer des Rheinstromes Plan-Nr. 5217, den Staatshafen Pl.-Nr. 968/2, sowie die Hafenmole Pl.-Nr. 968/8.
- Im Süden: Durch das Nordufer des Speyerbaches Plan-Nr. 968, durch die Westseite des Schillerweges Pl.-Nr. 968/3, sowie den ehemaligen Wallgraben Pl.-Nr. 934 entlang der alten Stadtmauer, jeweils einschließlich.
- Im Westen: Durch die Grundstücke Pl.-Nr. 4457/1 und 4457, eine Teilfläche aus dem Grundstück Pl.-Nr. 4458, die Grundstücke Pl.-Nr. 4402/4, 4402, 4404 und 4449 jeweils einschließlich, sowie die Westgrenze der Industriegleisanlage Pl.-Nr. 4899/2

1. Das Plangebiet liegt im Nordosten ca. 1 km vom Stadtzentrum entfernt. Der große Bedarf an gewerblichen Flächen ist der Grund für den fortgeschrittenen Ausbau dieses Stadtteiles. Die große Nachfrage nach weiterem Baugelände rechtfertigt die weiteren Erschließungsmaßnahmen.
2. Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke, die restliche Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.
3. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 1,6 Mio. DM.
4. Mit der restlichen Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.